

PRESSEERKLÄRUNG von Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus

Volksbegehren zur Flughafenschließung ist Volksverklapsung

Claudia Hämmerling, verkehrspolitische Sprecherin, erklärt:

Die Mehrheit von SPD, PDS und Grünen hat in der heutigen Ausschusssitzung des Verkehrsausschusses das Ziel des Volksbegehrens zur Offenhaltung des Flughafens Tempelhof abgelehnt. Damit sind die politischen Mehrheiten eindeutig.

Zudem legte der ehemalige Berliner Verfassungsrichter Dr. Klaus-Martin Groth in einer Anhörung die Rechtslage dar. Das Volksbegehren zur Offenhaltung des Flughafens geht aus zwingenden rechtlichen Gründen ins Leere. Eine nachträgliche Änderung des Planungsrechts ist nicht mehr möglich. Sogar das Bundesverwaltungsgericht hat im Zusammenhang mit der beabsichtigten Feststellungsklage der DB AG erklärt, dass "die Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof mit Inbetriebnahme der Kapazitätserweiterung am Standort Schönefeld geschlossen und ihre Flächen einer anderen Nutzung zugeführt werden" müssen. Damit sei "die unbefristete Weiternutzung von Tempelhof auch als eingeschränkter Sonderflughafen ausgeschlossen."

Wenn die Initiatoren des Volksbegehrens diese höchstrichterliche Bewertung ignorieren, fügen sie dem Instrument des Volksbegehrens großen Schaden zu, denn das Ziel dieses Volksbegehrens kann weder rechtlich noch politisch umgesetzt werden. Wer ein unsinniges Volksbegehren initiiert, handelt verantwortungslos und schafft Demokratieverdrossenheit. Wir fordern die Initiatoren auf, auf das Volksbegehren zu verzichten.

(c) Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus - Berlin